

**Infektionsschutzkonzept  
für die Feier von Gottesdiensten  
in den Kirchen der Kirchgemeinden Behringen und Craula  
vom 18. 12. 2020**

Während der Corona-Pandemie unterliegt die Feier von Gottesdiensten besonderen Auflagen und Regelungen.

1. Die Teilnehmerzahl für Gottesdienste ergibt sich aus der Raumkapazität und beträgt in Großenbehringen 74, in Oesterbehringen 70, in Wolfsbehringen 60 und in Craula 60.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Das gilt auch für Gottesdienste unter freiem Himmel. Ausgenommen sind Prediger, Lektoren, Solisten, wenn der Mindestabstand von 6 m eingehalten wird.
2. Durch Aushang werden die Teilnehmenden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Mundschutz sowie Husten- und Niesetikette informiert.
3. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion steht im Eingangsbereich bereit.
4. Flächendesinfektion im Kirchenraum wird organisiert.
5. Es gibt ein Einlass-Management, das
  - a) die Zahl der Teilnehmenden regelt,
  - b) sicherstellt, dass Menschen mit COVID-19-Erkrankung oder einer Erkältung der Zutritt nicht gestattet wird,
  - c) das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes anmahnt
  - d) die Einhaltung der Abstände beim Betreten und Verlassender Kirche sicherstellt.
6. Jede zweite Sitzreihe im Gestühl der Kirche ist gesperrt. Die möglichen Sitzplätze sind markiert. Hausgemeinschaften können gemeinsam eine Bank nutzen.
7. Die Dauer der Gottesdienste wird auf ca. 30 min. verkürzt.
8. Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.
9. Es werden „Einmal“- Textblätter verwendet.
10. Kollekte wird kontaktlos am Ausgang erbeten
11. Für Lüftung wird gesorgt.